

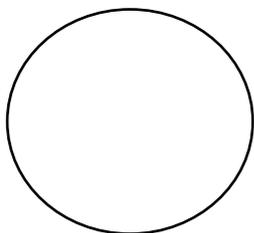
3. Folgende Unterlagen liegen bei

verpflichtend

Positives Votum des Pfarrgemeinderates für die Bauabsicht (Protokollauszug des Pfarrgemeinderates, unterzeichnet durch Vorsitzende:n und Schriftführer:in)	
Durchführung der jährlichen Bauwerksbegehung (für alle pfarrlichen Bauwerke, höchstens 1 Jahr alt) laut diözesaner Bauordnung. Die Bauwerke weisen keine schweren Mängel auf.	
Bei Inkorporation: Zustimmung des Stiftes für das Bauvorhaben	
Bestandspläne, digitale Fotos sowie weitere Unterlagen das Bauvorhaben betreffend können, sofern vorhanden, gerne beigelegt werden.	

Es wird darauf hingewiesen, dass die Prüfung und weitere Bearbeitung erst erfolgen kann, wenn diese Bauanmeldung sowie alle erforderlichen verpflichtenden Beilagen vollständig beigebracht wurden. Fehlende Unterlagen verzögern die Bearbeitung der Anmeldung. Bei Gefahr im Verzug und bei Betriebsunfähigkeit können die Unterlagen nachgereicht werden.

Die Bauanmeldung ist in der Diözese Linz, Team Diözesanes Bauen, per E-Mail (bauen@dioezese-linz.at) einzureichen.



.....
(Geschäftsführende:r) Vorsitzende:r FA Finanzen *

.....
Ort, Datum

Stempel/Siegel

.....
Obfrau/Obmann FA Finanzen

*) Als geschäftsführende:r Vorsitzende:r unterzeichnen Pfarrer, Pfarradministrator, Pfarrprovisor; ggf. Pfarrassistent:in bzw. Mandatsnehmer:in